

Symbol und Konfession. Der Beitrag Melanchthons zur Bekennnisbildung des Luthertums.

Konrad Fischer

Symbol und Konfession. Es legt sich nahe, den Wörtern auf den Grund zu gehen – ad fontes. Die Maxime der Humanisten ist kein Mythologem auf Vergangenheit. Sie zielt auf Gegenwart. Sie nimmt das Gegebene als Gewordenes wahr. Wer es unternimmt, das Gegebene auf seine Quellen zu befragen, hat ihm das Prädikat der Unhinterfragbarkeit schon entzogen. Die Reformation hat hinterfragt: den Zustand der Kirche, die herrschende Lehre, die kirchliche Hierarchie, die gegebenen Machtverhältnisse. Das nahm vor 500 Jahren seinen Anfang. Ad fontes.

1. Luther, Cajetan und der Anfang der Reformation

*Unser Herr und Meister Jesus Christus, als er sprach: Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen, wollte, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.*¹ Die Reformation hob an mit Luthers kritischer Erörterung des geltenden Ablasswesens als einer spezifischen Form der Handhabung des Bußsakraments. *Contritio cordis, confessio oris, satisfactio operis*, die Reue im Herzen, die Verbalisierung der begangenen Sünden, die Abgeltung der auferlegten Bußleistungen bildeten nach weithin geltendem Verständnis den Dreischritt zum Heil.² Das allerdings, das Heil, war in einem erheblichen Ausmaß fraglich geworden.

Es ist hier nicht der Raum, die Entwicklung näher zu beschreiben, mit welcher ab dem 14. Jahrhundert von Oberitalien aus das Bewusstsein von der Einzelheit und Besonderheit der individuellen Existenz ins Zentrum der geistesgeschichtlichen Entwicklung getreten war.³ Noch ist hier Raum, das diese Entwicklungen begleitende Gottesbild auszudeuten. Andeutungsweise aber lässt sich sagen: Der Anthropologi-

¹ Ablassthesen 1517, These 1; WA 1, 233, Z. 10f.

² Anne Helene Kratzert, „... dass das ganze Leben Buße sei“. Fundamentaltheologische Überlegungen zu einer praktischen Theologie evangelischer Buße (Arbeiten zur Systematischen Theologie 7), Leipzig 2014, 41ff.

³ Als Paradigma dieser Entwicklung nenne ich Giannozzo Manettis Traktat *De dignitate et excellentia hominis*. Die Schrift erschien in Florenz im Jahr 1452, ein Jahr, bevor das Oströmische Reich unter dem Zugriff der Osmanen zugrunde ging. Vgl. dazu in deutscher Übersetzung: Giannozzo Manetti: Über die Würde und Erhabenheit des Menschen. *De dignitate et excellentia hominis*, hrsg. von August Buck, Hamburg 1990.

sierung der humanistischen Weltsicht entspricht in einer gewissen Kontrapunktik die gleichzeitige Nominalisierung des Denkens und damit auch des Gottesbildes. Deren Kern liegt in der Problematisierung von Gewissheit.⁴ Die erkenntnistheoretische Lücke lässt die Frage nach der Möglichkeit von religiöser Gewissheit, von Heils- und Gnadengewissheit nicht aus. Sie erwägt diese Frage aus dem Status der Ungewissheit heraus. So dass, wer sich die Frage nach dem Heil stellt, sich allererst seiner diesbezüglichen Ungewissheit zu stellen hat.⁵ Das ist die geistige Lage, aus der heraus (gewiss zugleich verbunden mit vielen anderen Voraussetzungen, die ich hier übergehe⁶) die Reformation ihre Ausgangsdynamik bezog. Die genannte erkenntnistheoretische Lücke führte in dieser Sicht zu unterschiedlichen und gegensätzlichen Bewältigungsstrategien, deren gegenseitige Kompatibilität in hohem Maße fraglich sein musste. Als Lehrstück für diesen Sachverhalt kann das Verhör Luthers durch Cajetan vom 12. bis 14. Oktober 1518 in Augsburg gelten.⁷

Cajetan hatte im Dezember 1517 – also nahezu zeitgleich mit Luther – ebenfalls einen Traktat zur Ablassfrage vorgelegt. Das erlaubt es, für beide Gesprächspartner von einer gemeinsamen Problemwahrnehmung auszugehen. Wie aus den von Cajetan im Anschluss an das Verhör verfassten 15 „Augsburger Traktaten“ hervorgeht, beurteilte er Luthers Ansichten zwar als „neue Lehre“, erhob jedoch nicht den Vorwurf der Häresie.⁸ In welchem Maße die Gewissheitsfrage indes den Gang des Gesprächs bestimmte, wird an der zunehmenden Gereiztheit sichtbar, mit welcher Luther auf dem Erfordernis einer persönlich verantworteten *certa fides* für die Wirksamkeit des Sakraments bestand, während Cajetan in realistischer Einschätzung der Sprengkraft dieses Postulats („das heißt eine neue Kirche bauen“) sich auf die Feststellung zurückzog, „dass es niemandem erlaubt sei, von dem, was die römische Kirche tut und verkündet, abzuweichen: dies muss man also glauben und es ist nicht in Zweifel zu ziehen.“⁹ Luthers Fokussierung auf die in unverletzbarer Persönlichkeit erfahrene existenzielle Grundrelation *coram Deo*, also auf Sündenverlorenheit und schlechthinnige Gnadenverwiesenheit, lag außerhalb seines Verstehenshorizonts. „Dass ein Mensch von der Sorge um sein persönliches Angenommen-Sein durch Gott umgetrieben ist, war für ihn in seiner Theologie ohne Belang.“¹⁰ So kommt im Fazit des Gesprächs die

⁴ Theo Kobusch, Art. Nominalismus, in: TRE 24, 589–604, fokussiert 594 Z. 40ff. auf „das Problem der Gewissheit“ als Kernproblem der das Feld beherrschenden scotistisch-ockhamistischen Schule („Nichts kennzeichnet das nominalistische Denken mehr als die Infragestellung der Gewißheit des menschlichen Erkennens“). Vgl. auch Werner Dettloff, Art. Biel, in: TRE 6, 488–491, hier 491 Z. 1ff.: Man „wird [...] Biel den Vorwurf, einen Willkürgott gelehrt zu haben, nicht ersparen können.“

⁵ Kobusch, Nominalismus (wie Anm. 4), 596 Z. 39ff. unter Verweis auf Gregor von Rimini (Auch der „Selige [...] ist nicht gewiß, daß sein Glück nicht von ihm weggenommen werden könnte.“ Vgl. auch Ulrich Barth, Die Geburt religiöser Autonomie. Martin Luthers Ablassthesen von 1517, in: Arnulf von Scheliha u.a. (Hgg.): Das protestantische Prinzip. Historische und systematische Studien zum Protestantismusbegriff, Stuttgart 1998, 3–38, hier 19.

⁶ Ich verweise auf die Bedeutung, welche dem rasanten Anwachsen der Drucktechnik für die Verbreitung des reformatorischen Gedankenguts zuzusprechen ist; vgl. Annika Stello/Udo Wennemuth (Hgg.): Die Macht des Wortes. Reformation und Medienwandel (Ausstellungskatalog). Regensburg 2016.

⁷ Zum Folgenden vgl. Bernhard Lohse, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995, 127ff.

⁸ Barth, Autonomie (wie Anm. 5), 17ff.

⁹ Lohse, Luthers Theologie (wie Anm. 7), 130.

¹⁰ Ebd.

eine *Indubitabilitas* gegen die andere zu stehen: die unbezweifelbar gewisse Lehre der römischen Kirche gegen die aus der heiligen Schrift geschöpfte und gnadenhaft geschenkte *certissima fides indubitabilis*.¹¹

Die Auseinandersetzung mit Cajetan belegt, in welchem Ausmaß die Reformation Luthers ihre geistliche Ursprungsdynamik aus der Auseinandersetzung mit dem mittelalterlich-spätmittelalterlichen Bußwesen bezog. Buchstäblich aus dem Zentrum des Bußsakraments, aus seiner numerischen und sachlichen Mitte (*contritio, confessio, satisfactio*) gewinnt Luther den Begriff, in dem sich für ihn die Erstreckung der menschlichen Existenz vor Gott, sein *esse coram Deo*, zusammenfasst und bündelt: der *homo peccator*, der in Er- und Be-kenntnis seiner Sündenverlorenheit seinen Schöpfer und Erhalter in Christus als seinen Heiland und Erlöser bekennt und im Akt des Bekennens in das Gotteslob des gesammelten Gottesvolkes einstimmt. *Denn als ich es wollte verschweigen*, spricht der Psalm (Ps 32, 3.5.6), *verschmachtetete meine Gebeine durch mein tägliches Klagen. Darum bekannte ich dir meine Sünde, und meine Schuld verhehlte ich nicht. Ich sprach: Ich will dem Herrn meine Übertretungen bekennen [dixi confitebor Domino (Vg 31, 5)], da vergabst du mir die Schuld meiner Sünde. – Confitebor*, sagt Ps 32 (= 31,5 Vg), um sogleich im anschließenden Psalmlied (Ps 33, 2 = 32, 2 Vg) den Lobgesang der Erlösten und Begnadeten anzustimmen: *confitemini Domino*.¹²

2. Melanchthon, die FC und die Geburt des Luthertums

Als der junge Philipp Melanchthon im August 1518 nach Wittenberg kommt, ist er von der Sache Luther unberührt. Auf dem Tisch liegt das aus Tübingen mitgebrachte humanistische Bildungsprogramm, Ziel ist die Besserung der menschlichen Gaben und Sitten: *Denn nichts ist für die Entfaltung der menschlichen Begabungen und Sitten wirksamer als die Wissenschaften*.¹³ Die Baccalaureatthesen, ein gutes Jahr später im Rahmen seiner Promotion zum *baccalaureus biblicus* vorgetragen (9. September 1519), zeigen bereits ein anderes Bild: *Iustitia, Gerechtigkeit, das ist die Wohltat, die uns von Christus herkommt. Alle unsere Gerechtigkeit ist uns durch Gott gnadenhaft zugerechnet. Katholisch-sein erfordert nicht, über die in der Schrift bezeugten hinaus noch weitere Artikel zu glauben*.¹⁴ Zwischen der Antrittsvorlesung vom August 1518 und den Baccalaureatthesen vom September 1519 liegen die Leipziger Disputation und gewiss unzählige Gespräche mit dem verehrten Kollegen und Freund, dem 14 Jahre älteren Martin Luther. *Von Luther habe ich das Evangelium gelernt*, notiert Melanchthon in seinem Testament aus dem Jahr 1539.¹⁵ Als er am 16. Februar

¹¹ WA 2, 13 Z. 24: *non dubitare, sed certissima fide confidere*.

¹² Vgl. Ps 100, 4 (= 99, 4 Vg). Ein nämlches Ineinandergreifen von Sündenbekenntnis und Doxologie unter dem einen Lexem *confiteri* kennzeichnet im biblischen Koine-Griechisch das Äquivalent ὁμολογέω mit seinen Derivaten. Vgl. Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament 5, 199–220.

¹³ MSA 3, 40 Z. 19f. (Mel. dt. 1, 58) Antrittsvorlesung vom 29. August 1518.

¹⁴ MSA 1, 24 Th. 3–6.8–10.16.

¹⁵ CR 3, 827; zur unsicheren Datierung vgl. MBW 2302.

1560, seinem 63. Geburtstag, die lateinische Vorrede zum Corpus Doctrinae (CD) niederschreibt¹⁶, erinnert er – wie bereits im Februar 1546 anlässlich der Beerdigung Luthers¹⁷ – unmittelbar in den ersten Zeilen an die Begeisterung, die Luther mit seiner Auseinandersetzung um das Bußsakrament ausgelöst hatte. Damals *zündete der Funken* der Reformation.¹⁸ Das im Jahr 1559 – ein Jahr vor seinem Tod – zur Sicherung der reformatorischen Lehre zusammengestellte *Corpus doctrinae Christianae* hält fest, „was Melanchthon am Ende seines Lebens aus der Fülle seiner theologischen Schriften hervorgehoben und als bedeutsamste [sic!] seiner Lehrschriften angesehen wissen wollte“.¹⁹ Die Sammlung stand unter der Bezeichnung *Corpus doctrinae Miscanicum* oder *Philippicum* in verschiedenen Territorien der Reformation bis zur Erstellung der Konkordienformel (FC) in normativem Gebrauch.²⁰

In Anlehnung an Luthers 1. Ablasstheese bleibt Lk 24, 47 für Melanchthon lebenslang der Inbegriff und die Quintessenz des Evangeliums: dass nämlich *gepredigt werde im Namen Christi die Buße zur Vergebung der Sünden unter allen Völkern*. Keiner „außer Luther“, bemerkt Bernhard Lohse in diesem Zusammenhang, „hat [...] einen so großen Einfluss auf die lutherische Reformation, ja auf die Reformation überhaupt, ausgeübt wie Melanchthon. In gewisser Hinsicht hat der Einfluss Melanchthons sogar denjenigen Luthers übertroffen.“²¹ Lohse bezieht sich hier insbesondere auf die *Confessio Augustana* (CA). Liest man sich indessen weiter in den kodifizierten Schriftenbestand des Luthertums ein, so wird schnell deutlich, in welchem Maße Person und Werk Melanchthons darin präsent sind.

*Wir glauben lehren und bekennen, dass die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurteilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften Altes und Neues Testamentes.*²²

¹⁶ Philipp Melanchthon, *Corpus doctrinae christianae, quae est summa orthodoxi et catholici dogmatis, complectens doctrinam puram & ueram Euangelii Iesu Christi*. Leipzig 1560 u.ö. Ein Exemplar (Vögelin, Leipzig 1565) befindet sich in der Bibliothek des Melanchthonhauses Bretten. Die lateinische Fassung der Vorrede ist publiziert in MSA 6. Vgl. dazu das Vorwort des Hauptherausgebers Robert Stupperich ebd. VI und 5. Zur Bedeutung des Corpus doctrinae Philippicum vgl. Wolf-Dieter Hauschildt, Corpus doctrinae und Bekenntnisschriften, in: Martin Brecht und Reinhard Schwarz (Hgg.), Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch, Stuttgart 1980, 235–252.

¹⁷ CR 11, 728: *Lutherus ueram et necessariam [de poenitentia] doctrinam patefecit*, sagt er mit einem Terminus, den er sonst bevorzugt der Selbstoffenbarung Gottes in seinem Wort vorbehält.

¹⁸ MSA 6, 5f. Z. 6ff. Vgl. CR 1, 415: *Si quaeris, quid contulerit Ecclesiae Lutherus, habes hic summam rei, ueram poenitentiae rationem docuit*.

¹⁹ Stupperich, Vorwort (wie Anm. 16), 5.

²⁰ Hendrik Stössel, Was gilt? Philipp Melanchthon und das „Bekenntnis“, in: Badische Pfarrvereinsblätter, Heft 1 2017, 3–29, hat S. 3ff. die geistlich-theologische Entwicklung Melanchthons bis hin zur Fixierung des von ihm formulierten Lehrstandes im CD Philippicum nachgezeichnet. Die nachstehenden Überlegungen verfahren gleichsam im Gegenriss. Sie fassen vom Ende, von Konkordienformel und Konkordienbuch her den Beitrag Melanchthons zur Bekenntnisbildung des Luthertums ins Auge.

²¹ Bernhard Lohse, Dogma und Bekenntnis in der Reformation: Von Luther bis zum Konkordienbuch, in: Carl Andresen/Adolf Martin Ritter (Hgg.): Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 2: Die Lehrentwicklung im Rahmen der Konfessionalität, Göttingen 1998, 70. In der Tendenz ähnlich Robert Stupperich, Der unbekannt Melanchthon. Wirken und Denken des Praeceptor Germaniae in neuer Sicht, Stuttgart 1961, 128ff. Vgl. auch Heinz Scheible: Art. Melanchthon, Philipp. TRE 22, 371–410, hier 395, Z. 28f.; Carl Heinz Ratschow, Der angefochtene Glaube. Anfangs- und Grundprobleme der Dogmatik. Gütersloh 1967 (unv. Nachdruck der Erstauflage 1957), 209. 221.

²² BSLK 767; BSELK 1216. Die lateinische Fassung liest *Credimus, confitemur et docemus*. BSELK 1217.

Mit dieser emphatischen Formulierung zeichnen sich Verfasser und Unterzeichner der Konkordienformel absichtsvoll in die Linie ein, die vom urchristlichen Taufbekenntnis in Röm 10, 9f. und der proskynetischen Proklamation des *Kyrios Christos* in Phil 2 über die *regula fidei* des Irenäus²³ und die drei *Symbola* der Alten Kirche zur *Confessio Augustana* und von dort zur konfessionsbegründenden Konkordienformel des Luthertums führt. Mit ihr behaupten sie die Konkordienformel (FC) als normierendes Interpretament der im Konkordienbuch des Jahres 1580 aufgeführten Schriften Luthers und Melanchthons. Ihrem Selbstverständnis nach firmiert die FC insoweit als einzig legitime Reformulierung des biblischen und altkirchlichen Bekenntnisstandes. Ihr sachliches *Intentum*²⁴ ist in Aufnahme der Ekklesiologie Melanchthons²⁵ die Sicherung der in der Reinheit der Lehre verbürgten apostolischen Botschaft, die ihrerseits in ungebrochener Kontinuität auf das protoglossische Ur-Evangelium in Gen 3, 14f. zurückweist.

In seinem Entwurf der sog. Theologenvorrede zur FC²⁶ kommt Jakob Andreae, im Auftrag des württembergischen Herzogs Organisator, Koordinator und Motor des Konkordienprozesses, auf Unklarheiten bezüglich des Verständnisses von Buße zu sprechen. Das Wort Buße werde in der FC wie in der Schrift zum einen zur Kennzeichnung der persönlichen Sündenerkenntnis und Reue gebraucht, meine zum andern aber den gesamten Vorgang der Bekehrung zu Gott und sei in diesem letzteren Sinne durchaus angemessen als Gegenstand und Inhalt der Evangeliumspredigt zu verstehen. In diesem letzteren Sinne habe, so lautet seine Begründung, *Melanthon selbst die definicion oder beschreibung des Evangeli in gemein verstanden*.²⁷ Im Hintergrund solcher Bezugnahme steht die offensichtlich intensiv, wenn nicht gar erbittert geführte Diskussion um die Frage, ob man nicht im Konkordienwerk zusammen mit Luther Melanchthon als zentrale Autorität des sich nunmehr formierenden Luthertums würde zu nennen haben.²⁸ Ich möchte diesbezüglich hier nicht auf die nach meinem Urteil eher politisch relevante Differenzierung zwischen Gnesiolutheranern²⁹, Melanchthonianern, Philippisten und Kryptocalvinisten eingehen. Nur bleibt bemerkenswert, mit welcher Vorsicht Andreae im ersten Entwurf seiner Vorrede den Umstand erläutert, dass Melanchthon im gesamten Konkordienwerk lediglich an einer Stelle, und zwar

²³ Zur *regula fidei* vgl. BSELK Qu1, 10f. In keinem Text der kirchlichen Lehrentwicklung ist die ökumenische Ursprungsdynamik kirchlicher Bekenntnisbildung so massiv auf dem Plan wie in der *regula* des Irenäus aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert: „Verkündigung und [...] Glauben hat die Kirche empfangen [... Sie] bewahrt [...] ihn sorgsam, wie wenn sie ein Haus bewohnte [...] wie wenn sie eine Seele und dasselbe Herz besäße [...] wie wenn sie über einen Mund verfügte.“ Zit. ebd., 11 Z. 12–22.

²⁴ Ratschow, *Der angefochtene Glaube* (wie Anm. 21), 209.

²⁵ Vgl. CR 23, LXX; MSA 6, 206 Z. 14ff. mit FC BSLK 960 Z. 4ff. BSELK 1441 Z. 14ff. CR 14, 423–430 (Auslegung zu Mt. 16, 13–19).

²⁶ BSELK Qu2, 739–1100.

²⁷ BSELK Qu2, 526 Z. 32ff.

²⁸ Zur Auseinandersetzung um die Frage namentlicher Bezugnahme vgl. Ernst Koch, *Aufbruch und Weg. Studien zur Lutherischen Bekenntnisbildung im 16. Jahrhundert*, Berlin 1983, 58.

²⁹ *Gnesiolutheraner* ist ein erst in einer späteren theologiegeschichtlichen Epoche gebildeter Sammelbegriff für „Luthers besonders treue Anhänger“; Rudolf Keller, *Art. Gnesiolutheraner*, in: TRE 13, 512–519, 512. Melanchthon hat ihn vorbereitet. Am 25. November 1537 schreibt er über seine Gegner an Veit Dietrich *putant esse gñhşia τοῦ Λουθέρον* CR 3, 453; MBW 1968. Vgl. Gunther Wenz, *Zum Streit zwischen Philippisten und Gnesiolutheranern*, in: Günter Frank/Ulrich Köpf (Hgg.), *Melanchthon und die Neuzeit*, Stuttgart 2003, 43–68, hier 47 Anm. 10.

in der Vorrede, und sonst nirgends mehr, namentlich genannt wird. Melanchthon betreffend, lautet der Vorwurf, mit dem sich Andreae auseinanderzusetzen hat, habe man versäumt, *seiner* [sc. Melanchthons] *schriefften, besonders aber der locorum communium theologorum meldung* zu tun und so den Eindruck erweckt, dass damit *alle gedachts Melanths bucher gantzlich verworffen und verdambt, auß kirchen und schulen gestossen werden, das man sich hinfuro derselbigen gar nicht mehr gebrauchen solt*. Andreae verwarft sich gegen diesen Vorwurf mit dem Hinweis, man habe *in dem buch der concordien seine* [sc. Melanchthons] *schriefften nicht gantzlich außgeschlossen und allein d. Luthers bucher gedacht* [AS, GK, KK], *dann beneben der augspurgischen confession [...] auch die Apologien außdruckenlich zu den symbolis gesetzt und der bekendtnus unserer kirchen in diesem buch einvorleibt*. Im selben Atemzug aber bedeutet er dem *christlichen Leser* – wie um diese Konzentration auf Person und Werk Melanchthons doch noch ein wenig abzuschwächen –, man habe ja auch der Schriften anderer verdienstvoller Lehrer, wie etwa Brenzens, Bugenhagens, Jonas‘ oder des Urbanus Regius nicht namentlich Erwähnung getan.³⁰ *Verhoffen demnach, fromme hertzen werden desßhalben mit uns [...] nicht zuunfrieden sein, [...] das wir allein des teuren und hocherleuchteten mannes d. Martin Luthers außdrucklich mit nahmen gedacht, weil Gott denselben anfanges wunderbarlich erwecket durch seine gnad, das rein unvorfelschte wortt Gottes wiederumb an das licht zubringen [...] Derwegen, wan d. Luther mit bestendigen grundt Gottes wort redet und in Philippi oder auch anderer schriefften etwas denselben ungemeiß oder zuwider befunden, solches ihme nicht vorgezogen, sondern weichen und also nach der lere s. Pauli die geister der propheten den propheten underworffen sein sollen*.³¹

Im indirekten Gespräch mit Andreae vermittelt wenig später Nikolaus Selnecker, ebenfalls Mitarbeiter am Konkordienwerk, aus seiner eher melanchtonisch gefärbten Sicht einen lebhaften Eindruck von den Auseinandersetzungen, die im Hintergrund des Konkordienprozesses Melanchthons wegen zu bewältigen waren. Selnecker hatte bei Melanchthon in Wittenberg studiert. Das Gewicht, welches er seinem Hausherrn und Lehrer in der Ausbildung des Luthertums beimaß, verdeutlichen die fünf Vorlesungen, die er als Leipziger Theologieprofessor, Superintendent und Thomaspfarrer im Jahr 1581 vorlegte.³² Selnecker dokumentiert in einem ersten Kapitel die innere Absicht des im Jahr zuvor erschienenen Konkordienbuches sowie die von den Unterzeichnern befolgte Verfahrensweise,³³ das nächste Kapitel widmet sich den Fragen von Christologie und Herrenmahl;³⁴ ein anschließendes drittes Kapitel wendet sich der Bedeutung und Interpretation der CA³⁵ zu. Gewissermaßen auf gleichem Bedeutungsniveau folgt als viertes Kapitel eine Ausarbeitung über das Verhältnis von Luther und Melanchthon.³⁶ Unter Berufung auf den Zeugen Luther lobt Selnecker überschwänglich den Praeceptor, Wissenschaftler und Dialektiker Melanchthon (*allen anderen*

³⁰ Alle Zitate BSELK Qu2 519 Z. 9ff. – Vgl. dazu BSELK 1200, bes. ebd. Anm. 71 mit weiteren Verweisen.

³¹ BSLEK Qu2, 520 Z. 5ff.

³² *Recitationes aliquot*, Leipzig 1581. Quelle: <http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb11231452.html> (15. 06. 2017).

³³ *De consilio scripti libri Concordiae et modo agendi, qui in subscriptionibus servatus est*.

³⁴ Cap. 2: *De persona Christi et Coena Domini*.

³⁵ Cap. 3: *De autoritate et sententia Confessionis Augustanae*.

³⁶ Cap. 4: *De autoritate Lutheri et Philippi*.

vorzuziehen³⁷). In der Theologie haben wir keine bessere Methode als die, die wir in den Schriften Philipps finden. Er bietet uns die zutreffenden Begriffe, Sprachwendungen und Definitionen der Dinge. Ja, Gott hat Luther und Philipp zusammengefügt wie zwei Lichter [...] Philipps theologische Schriften sind nicht anders als die Luthers allezeit auf das Wort Gottes gegründet. [...] Mit dem Mantel Luthers schmücken wir Philipps Schriften, die uns, Bächen gleich, zur Quelle führen. Selnecker verschweigt nicht die sich an Melanchthons vorgeblicher *pusillanimitas* (Kleinmütigkeit, Verzagtheit) und *lenitas* (Sanftheit, Milde) entzündende Kritik: *Was Wunder? Er war ein Mensch. Wir anerkennen seine menschliche Schwäche. Es sollen aber, es können und müssen die Schriften des hoch verehrten Lehrers gelesen und studiert werden; Kirche und Schule können ihrer nicht entraten.*³⁸

3. Vom Zerbster Abschied zum Konkordienbuch

Der in den späten 60er, frühen 70er Jahren des Reformationsjahrhunderts einsetzende Konkordienprozess war 1577 nach langem Ringen um das, was als lutherisch zu gelten habe, mit der Konkordienformel (FC) ins Ziel gelangt, nach dem Ort ihrer Verabschiedung im Mai 1577 im Kloster Berge bei Magdeburg auch Bergisches Buch genannt.³⁹ Drei Jahre später (1580) erschien das sog. Konkordienbuch. Es enthält neben der Konkordienformel, deren ausführlicher Darlegung (*Solida Declaratio*) eine konzentrierte Zusammenfassung von der Hand Jacob Andreaes (*Epitome*) vorgeschaltet ist, eine Zusammenstellung der für das Luthertum maßgeblichen Texte. An erster Stelle steht in unmittelbarem Anschluss an die drei altkirchlichen Symbole (*Apostolikum, Niceno-Constantinopolitanum, Athanasianum*) die von Melanchthon ausgearbeitete *Augsburgische Konfession*, und zwar ausdrücklich in ihrer unveränderten Fassung, so, wie sie nach Meinung der Autoren der FC am 25. Juni 1530 vor Kaiser Karl V. verlesen worden ist; es folgen Melanchthons *Apologie*; Luthers *Schmalkaldische Artikel* von 1536/1537, Melanchthons *Traktat de primatu et potestate papae*⁴⁰ und beide *Katechismen* Luthers (GK und KK) aus den Jahren 1528 und 1529.⁴¹ Die Konkor-

³⁷ *Agnosco Philippum communem Praeceptorem, praeferendum omnibus, quos nostra aetas tulit, Philosophis* (ebd. 269; Digitalisat 291).

³⁸ Ebd. 269ff. (Digitalisat 295). Melanchthon sei, bemerkt Selnecker an dieser Stelle, *ad ἄτη natum*; geboren, Hader auf sich zu ziehen. *Ate* ist in der griechischen Mythologie die Göttin des Streits. Den Kirchenvätern, notiert Benjamin Hederich, Gründliches mythologisches Lexikon. Leipzig 1770, 459, galt die *Ate* als Luzifergestalt. Luther auf der Coburg macht in seinem Ärger über die verspätet eintreffenden Nachrichten aus Augsburg die *Ate aut aliquis Satan* haftbar. Brief an Melanchthon, 29. 06. 1530, WAB 5, 405 Z. 15.

³⁹ Zur Geschichte der Konkordienformel ausführlich BSELK mit BSELK Qu1.Qu2 in toto.

⁴⁰ Zu Melanchthons *De potestate et primatu papae tractatus* vgl. BSELK 789ff. (Entstehung und Geschichte). Der Traktat war zuvor ohne Hinweis auf Melanchthons Autorenschaft in verschiedenen *Corpora doctrinae* enthalten gewesen, fand aber erst 1580 Aufnahme in das Konkordienbuch.

⁴¹ Den ganzen Konkordienprozess betreffend, verweise ich auf das von Irene Dingel verantwortete Projekt *concordia controversa* mitsamt den darin erarbeiteten Materialien und Studien sowie auf die ebenfalls von Irene Dingel verantwortete Neuedition der Bekenntnisschriften der Evangelisch-Luthe-

dienformel ihrerseits versteht sich in *Epitome* und *Solida Declaratio* als autoritativer Interpretationsrahmen der im Konkordienbuch dokumentierten Bekenntnistexte.

Schon rein äußerlich und quantitativ betrachtet, wird in dieser Aufzählung deutlich, in welchem Ausmaß Melanchthon im Bekenntnisfundus des Luthertums vertreten ist. Die nach 350 Jahren im Jubiläumsjahr 1930 erstmals kritisch edierte Neuausgabe des Konkordienbuches von 1580 umfasst ca. 1200 Seiten, die je zu einem Drittel auf Arbeiten Melanchthons, Luthers und die FC entfallen. „Theologisch“, bemerkt Heinz Scheible dazu in inhaltlicher Würdigung, „hat die *Konkordienformel* weitgehend seine [sc. Melanchthons] Positionen bestätigt“.⁴² Nun gilt zwar die Konkordienformel mitsamt dem aus ihrem Geist geborenen Konkordienbuch als Gründungsurkunde des Luthertums. Ihr geistiger Urheber allerdings ist, wenn man den komplexen Zusammenhang in seiner Summe vor Augen nimmt, eher unter dem Namen Melanchthon zu identifizieren. Das gilt für Methode und Zielsetzung der FC gleichermaßen.⁴³

Luther selbst hatte sich dagegen verwahrt, zum Namenspatron der mit seinem Namen verbundenen Neuformulierung der evangelischen Botschaft ernannt zu werden⁴⁴. Die Kanonisierung seines Werkes, seines Namens und seines Bildes ist vielmehr Ergebnis der außerordentlich komplexen Dynamik, die das spätreformatorische Geschehen seit dem Ableben Luthers am 18. Februar 1546 erschütterte. Der Geländegewinn des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg, die Schwächung des protestantischen Lagers durch das Versagen des hessischen Landgrafen, die Gefangenschaft des seiner Kurwürde entkleideten Herzogs Johannes (Ernestiner), der Frontwechsel des Albertiners Moritz ins kaiserliche Lager, die Machtverschiebungen in Sachsen und endlich der Druck des Augsburger Interims mitsamt der uneindeutigen Haltung Melanchthons zur sächsischen Landtagsvorlage (das „Leipziger Interim“) wurde für viele Funktionsträger des mit dem Namen Luther verknüpften reformatorischen Aufbruchs zur Probe auf die Überlebensfähigkeit der Reformation, für viele auch zur buchstäblich existenziellen Bedrohung.⁴⁵ Es kann nicht Wunder nehmen, dass in dieser Situation die Frage nach der bevollmächtigenden Erbschaft Luthers aufbrach; und noch weniger kann verwundern, dass sich in dieser Lage das Bild Luthers idealisierte. Für Melanchthon, den engsten Mitarbeiter Luthers und Lehrer einer Vielzahl bedeutender Bannerträger

rischen Kirche, welche die im Jahre 1930 anlässlich des 400jährigen Jubiläums der CA erschienene kritische Edition des Konkordienbuches ablöst.

⁴² Heinz Scheible, Art. Philipp Melanchthon, in: Irene Dingel/Volker Leppin (Hgg.), *Das Reformatorienlexikon*, Darmstadt 2014, 163–173, hier 171.

⁴³ Vgl. hierzu die lateinische Vorrede zum *Corpus Doctrinae Philippicum*; MSA 6, 9 Z. 14ff. mit Vorrede FC, BSLK 6 Z. 5ff. sowie ebd. 13 Z. 39ff. Ebenso Selnecker (wie Anm. 32). Zum Einfluss Melanchthons auf die FC auch Irene Dingel, *Ablehnung und Aneignung. Die Bewertung der Autorität Martin Luthers in den Auseinandersetzungen um die Konkordienformel*, in: ZKG 105 (1994), 38–57, hier 45.

⁴⁴ WA 15, 70 Z. 15; ebd. 78 Z. 8ff. Dazu Melanchthon Apol 15,44, BSLK 305, Z. 43; Vgl. Heinrich Hepp, *Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen „reformierte“ und „lutherische“ Kirche*, Gotha 1859, 11f.; Dingel, *Ablehnung und Aneignung* (wie Anm. 43), 48.

⁴⁵ Eine lebhaftere Vorstellung von der Unübersichtlichkeit der Lage ergibt sich aus dem Bericht, den Caspar Aquila, Superintendent in Saalfeld, am 22. Juli 1548 über ein Gespräch mit Agricola an Melanchthon nach Wittenberg schickt. Agricola, seit langem Melanchthon in Abneigung verbunden, war Mitglied der Kommission, die das Augsburger Interim zu erarbeiten hatte. Unter Verweis auf Luthers Galaterkommentar (*si articulus iustificationis nobis concedetur, pedes osculabimur Papae*) habe Agricola ihn dringlich in Richtung Anerkennung des Interims agitiert. CR 7, 77f.; MBW 5232.

der Reformation, musste hier eine äußerst schwierige Lage entstehen, sofern er es von nun an mit einem zur Seligkeit verklärten Untoten zu tun hatte. Vielleicht ist es nicht falsch, den berühmt-berüchtigten Brief Melanchthons an Carlowitz, über dessen Umstände und historische Voraussetzungen Heinz Scheible in einer umfassenden Analyse Auskunft gegeben⁴⁶ und dessen kompromittierende Bemerkung über Luther er seiner neu bearbeiteten Melanchthon-Biographie nebst jener zum *liberum arbitrium* vorangestellt hat,⁴⁷ aus einem Geflecht misshelliger Erbensprüche, konkurrierender Profile und gegenseitiger Frustrationen heraus zu interpretieren. Pauschal jedenfalls muss die mit der Niederlage der Schmalkaldener und dem Augsburger Interim anbrechende Epoche als eine Zeit massivster Orientierungsprobleme begriffen werden. Grundprobleme der reformatorischen Theologie in Anthropologie, Hamartologie, Rechtfertigungslehre, Christologie und Ethik und immer wieder die Frage nach der zutreffenden Deutung des Abendmahls traten in den Vordergrund. Das kann im Einzelnen hier nicht erörtert werden. Aber die positionelle Verbindung der theologischen Entscheidungen mit bestimmten machtpolitischen Optionen bedeutete insbesondere nach der kriegsbedingten politischen Schwächung des evangelischen Lagers auf jeden Fall eine wärende Unsicherheit, an deren Überwindung den Theologen mindestens so sehr wie den Ständen gelegen sein musste.⁴⁸

Dabei gehört es zur Ironie dieser Entwicklungen, dass gerade Melanchthon, der nicht erst mit dem *Corpus Doctrinae Christianae* des Jahres 1560 die Weichen hin zu einer Kodifizierung und Normierung der evangelischen Lehre gestellt hatte,⁴⁹ mit der Erstellung der Konkordienformel 1577 jedenfalls im Außenbild des nunmehr einsetzenden Kodifizierungsverfahrens einen erheblichen Bedeutungsverlust hinzunehmen hatte. In den frühen 70er Jahren hatte man sich am kursächsischen Hof bis in die mittleren 70er Jahre noch bemüht, die lehrmäßige Einheit zwischen Luther und Melanchthon zu behaupten.⁵⁰ Gleichzeitig beschleunigte der zunehmende Normierungs- und Abgrenzungsdruck die Verschiebung der Gewichte, eine Entwicklung, die sich als Schritt vom (offenen) Ringen um die *doctrina pura evangelii* zur (exklusiven) *doctrina vera*⁵¹ vollzieht, eine Verengung des geistigen Klimas, die sich beispielhaft am Zerbster Abschied vom 7./8. Mai 1570 illustrieren lässt. Es handelt sich dabei um einen von Lüneburger Geistlichen vorgelegten Konkordienentwurf, der allerdings von der damals noch melanchthonisch-philippistisch dominierten kursächsischen Sei-

⁴⁶ CR 6, 879–885; MBW 5139. Vgl. Heinz Scheible, Melanchthons Brief an Karlowitz, in: ARG 57 (1966), 102–130.

⁴⁷ *Tuli servitatem paene deformem und Esse fatemur liberum arbitrium*. Heinz Scheible, Melanchthon. Vermittler der Reformation. Eine Biographie, München 2016 (Überarbeitung der 1. Auflage, München 1997), 9. Nachweis ebd. 355.

⁴⁸ Hierzu Irene Dingel (Hg.), Die Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie (1570–1574) (C&C 8), Göttingen 2008, 8ff., 13f.

⁴⁹ Irene Dingel, Melanchthon und die Normierung des Bekenntnisses, in: Günter Frank (Hg.), Der Theologe Melanchthon (Melanchthonschriften der Stadt Bretten 5), Stuttgart 2000, 195–211, hier 200ff. – Melanchthon benutzt den der Rechtssprache entlehnten Begriff selten. Er erscheint, soweit ich sehe, nirgendwo zur Kennzeichnung einer Lehrnorm und dient als *norma iustitiae* in seinen späteren Schriften gelegentlich zur Kennzeichnung des in Gott unveränderlich bestehenden Sittengesetzes (CR 23, 9. 294 u.ö.).

⁵⁰ Dingel, Debatte (wie Anm. 48), 14.

⁵¹ Vorrede FC, BSELK 1190: *Wahrheit des allein seligmachenden Göttlichen worts*. Dazu Fischer in Stello/ Wennemuth, Die Macht des Wortes (wie Anm. 6), 117.

te nicht mitgetragen wurde. Der Entwurf sieht vor: *Alle anwesende / hochgedachten Churfürsten / Fürsten und erbaren Städte Theologen [...] bekennen [...] sich / in einhelligen gleichen Verstande / anfänglich zu den dreyen bewerten Symbolis, Apostolorum, Athanasii und Niceno, auch zu der Christlichen Augsp. Confession / als dieser Zeit unserm Symbolo, so [...] anno 30. übergeben / und derselben darauff erfolgten Apologia, samt den Schmalcaldischen Artikeln und Catechismo Lutheri, in welchen vier Schrifften der rechte wahrhaffige / eigentliche und natürliche Verstand der heil. Schrift / von den vornehmsten Artikeln unserer wahrhafftigen Christlichen Bekenntniß deutlich und helle / nach aller Notdurft ercleret worden / nach welchen alle Schrifften Lutheri, so obvormelter Confession gründliche Erklerung / als dan auch des Herrn Phil. Melanchthonis Bücher in corpore Doctrinae desgleichen des Herrn Brentii und andere nützliche Schrifften verstanden und gedeutet werden sollen.*⁵² Hier wird eine Tiefenstaffelung vorgenommen,⁵³ welche die CA in dichtestem Anschluss an die altkirchlichen Bekenntnisse *als dieser unserer Zeit Symbolon* identifiziert.⁵⁴ Gleichzeitig werden die weiteren Texte, sc. Melanchthons Apologie, Luthers Schmalkaldische Artikel sowie die beiden Katechismen Luthers in einem gewissermaßen gleitenden Abwärtsgefälle als verbindlicher Interpretationsrahmen für die Auslegung der CA festgeschrieben. Die Anordnung hält sich in der Folgezeit bis zur FC und bis zur Veröffentlichung des ganzen Konkordienbuches im Jahre 1580 durch, erweitert lediglich um Melanchthons *Tractatus de potestate Papae*.⁵⁵ Dass in der Zerbster Erklärung dabei, wenn ich es recht sehe, *alle Schrifften Lutheri* als Interpretamente der CA vereinnahmt und sowohl Melanchthons als auch Brenzens Schriften in ihrer geistlich Erkenntniskraft auf eine reine Dienstfunktion an der CA reduziert werden, so dass ihnen folglich ein originärer Erkenntnisgehalt in Bezug auf die Heilige Schrift im Kern abzuspochen ist, gehört zu den Paradoxien dieser auf Luthertum drängenden Entwicklung.

An dieser Stelle entsteht die m. E. überaus berechtigte Frage, die Beate Kobler in ihrer Arbeit zur Entstehung des negativen Melanchthonbildes artikuliert hat, nämlich die Frage, „warum sich [...] die Bewertung [...] Melanchthons überhaupt zwangsläufig an Luther“ zu orientieren habe; und ob also die „von Melanchthons Kritikern aufgestellte Gleichung Wort Gottes = Aussagen Luthers = reine Lehre und damit [die] Kanonisierung der Lehre Luthers wirklich“ sachgemäß sei. Oder ob man nicht

⁵² Eine nämlliche Aufzählung der in Zerbst als verbindlich deklarierten Bekenntnistexte bei Andreae 1570, Fol. A 4r (Jakob Andreae, beständiger Bericht. Wolfenbüttel 1570, Fol. A 4r. <<http://www.controversia-et-confessio.de/id/cfada79d-ace4-4b5f-9719-f2aa8cc1ae9c>>. (Zugriff am 20.06.2017). Der in der Historiographie des Konkordienbuches wenig beachtete Zerbster Abschied ist dokumentiert bei J. G. Bertram, Das evangelische Lüneburg oder Reformations- und Kirchen-Historie der alt-berühmten Stadt Lüneburg, Braunschweig 1719, 2. Teil, Beilage 8, 113 (Beylagen zum II. Theile, Num. IIX. Seite 110ff. https://books.google.de/books?id=4edAAAacAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q=Beylage&f=false [Zugriff 20.06.2017]). Vgl. auch Robert Kolb, Die Konkordienformel. Eine Einführung in ihre Geschichte und Theologie, Göttingen 2011, 160.

⁵³ Hauschildt, *Corpus doctrinae* (wie Anm. 16), 162.

⁵⁴ BSELK 1186 Z. 20f., ebd. 1216 Z.31f.

⁵⁵ BSELK 1208 Z. 16ff. – Vgl. dazu die Definition des verbindlichen Schriftenkanons in der Schwäbischen Konkordie von 1573/74 (BSELK QU2, 83. 86f.), in der Schwäbisch-Sächsischen Konkordie des Jahres 1575 (ebd. 145), der Maulbronner Formel des Jahres 1576 (ebd. 279), im Torgausischen Buch 1576 (ebd. 346ff.).

vielmehr von einer Form „eigenständigen theologischen Denkens Melanchthons“ zu sprechen berechtigt sei als von „eine[r] zweite[n] Form des Evangelischen neben der spezifisch lutherischen.“⁵⁶

Die Frage kann im Rahmen der hier vorgetragenen Überlegungen schwerlich umfassend beantwortet werden.⁵⁷ Ist sie allerdings zutreffend gestellt, so begründen sich in ihr zugleich Recht und Erfordernis, auf bestimmte Grundlinien im spannungsreichen Verhältnis zwischen Luther und Melanchthon und den daraus resultierenden Spannungen in der Formulierung des lutherischen Bekenntnisstandes hinzuweisen.

4. Luther, Melanchthon und die zwiefache Rationalität der Reformation

Dazu bietet sich ein entscheidender Zugang in den von Luther an Melanchthon gerichteten Briefen vom 27., 29. und 30. Juni 1530, in denen sich, bedingt durch eine höchst belastende Kommunikationsstörung zwischen Coburg und Augsburg während der letzten Verhandlungsphase vor Übergabe der CA, Luthers Unmut über die zögerliche und kompromissbereite Verhandlungsführung Melanchthons in einer explosiven, ebenso kränkenden wie herausfordernden Kritik Bahn bricht.

Ich verzehre mich in quälendsten Sorgen, hatte Melanchthon unter dem 13. Juni⁵⁸ nach Coburg geschrieben. Luther reagiert verärgert: *Dass die Sorge so von deinem Herzen Besitz ergriffen hat, liegt nicht an der Größe der Aufgabe; es liegt an der Größe unseres Unglaubens. Ich verabscheue das! Es ist deine Philosophie, die dich so quält, nicht die Theologie.*⁵⁹ Zwei Tage später legt er nach: *Dich quälen Ausgang und Ende unserer Sache, weil man sie nicht ausrechnen kann ... Gott hat dafür einen Gemeinbegriff (locus communis) gesetzt, der in deiner Rhetorik und in deiner Philosophie nicht vorkommt: das ist der Glaube. [...] Ist nur der Glaube auf dem Plan – was kann uns Satan samt seiner ganzen Welt noch tun?* Es folgt eine fulminante kerygmatische Klimax, mit der Luther das Urvertrauen der gottgeschenkten *fides* buchstäblich ins Feld führt, um endlich seine Kritik auf Zuspruch und Stärkung mit demjenigen Schriftwort zuzuspitzen, das für Melanchthon mit fortschreitendem Lebensalter zum persönlichen Wahl- und Leitspruch werden sollte: *Wenn wir nicht das*

⁵⁶ Beate Kobler, Die Entstehung des negativen Melanchthonbildes (Beiträge zur Historischen Theologie 171), Tübingen 2014, 484. In ähnlicher Weise hatte bereits Ferdinand Christian Baur in der Mitte des 19. Jahrhunderts Position bezogen. Christof Gestrich, Luther und Melanchthon in der Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Luther-Jahrbuch 66 (1999), 35. Diesbezüglich aufschlussreich auch die Ausführungen von Irene Dingel zur Kritik Zacharias Ursinus' an der Inanspruchnahme Luthers durch die Autoren der FC: Dingel, Ablehnung und Aneignung (wie Anm. 43), 46ff.

⁵⁷ Vgl. dazu Dingel, Ablehnung und Aneignung (wie Anm. 43).

⁵⁸ WAB 5, 365 Z. 16; MBW 927. Vgl. auch Melanchthon an Luther 25. 06. 1530, WAB 5, 386 Z. 3f.; MBW 937.

⁵⁹ Luther an Melanchthon, 27. 06. 1530. WAB 5, 399 Z. 6–16. Fast gleichlautend an Justus Jonas unter dem 29. 06.: *Es ist seine Philosophie, die dem Philipp zu schaffen macht, sonst nichts.* WAB 5, 409 Z. 18.

Wort Gottes festhalten, wer dann?, schreibt Luther. *Ist also Gott mit uns, wer kann wider uns sein?*⁶⁰

Gewiss sind die in den „Coburg-Briefen“ enthaltenen, teils geradezu rüden Äußerungen Luthers allererst als „Quelle für Luthers Stimmung“⁶¹ zu werten; aber ihre Interpretation wird ergiebig, wenn man den dahinter liegenden Sachgehalt mit ins Auge fasst.

In einem konzentrierten Seminarbericht verweist Michael Plathow auf die Schwierigkeiten, „die sich bei dem existenziell denkenden Frömmigkeitstheologen M. Luther“⁶² für die Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft ergeben. Die einschlägigen Äußerungen oszillieren zwischen rüden Bemerkungen über *des Teufels Braut, Ratio, die schöne Metze*⁶³ und dem Lobpreis der Vernunft als eines den Fall Adams in der Gnade Gottes überdauernden menschlichen Würdezeichens. Hier erscheint die Vernunft als *Quell und Leitstern aller Künste, der Medizin, der Rechtswissenschaft und all dessen, was dem Menschen in diesem Leben an Weisheit, Gestaltungsvermögen, sittlicher Fähigkeit und Ehrenhaftigkeit zu eigen ist.*⁶⁴ Schlüssig wird die Spannbreite dieser Äußerungen vor dem Hintergrund der in Luthers *Disputatio de homine* entfalteten Ambivalenz der Vernunft. Die *ratio* als sie selber, sc. abgesehen von den Einsichten, die allein der Glaube vermitteln kann, hat allenfalls eine rudimentäre, nachgerade nichtige Einsicht in das Wesen des Menschseins.⁶⁵ Sie rechnet nicht mit dem Eschaton und weiß nichts von Gott dem Schöpfer.⁶⁶ Es besteht auch keine Aussicht, dass der Mensch in der Frage, was im letzten seine personale Existenz ausmacht,⁶⁷ zu einem zutreffenden Verständnis seiner selbst gelangt, es sei denn, er lernt, sich aus seinem Ursprung heraus, nämlich aus Gott heraus, zu verstehen.⁶⁸ Tatsächlich ist der kreatürliche Mensch nach dem Fall Adams der Macht des Teufels verfallen, der Sünde, dem Tod. Das gilt auch für die Vernunft und gilt für jeden Menschen, und zwar für jeden Menschen ganz. Deshalb argumentieren jene, welche behaupten, es sei im Bereich der Gaben und Fähigkeiten des Menschen nach dem Fall irgend etwas intakt geblieben, gewissenlos und töricht gegen die Einsichten der Theologie.⁶⁹

Die Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft ist in dezidiert systematischer Fragestellung, soweit ich sehe, allenfalls indirekt ein Problem der reformato-

⁶⁰ Röm 8, 31; WAB 5, 406f. Z. 54–74.

⁶¹ Scheible, Melanchthon (wie Anm. 47), 190; Hans von Schubert, Luther auf der Koburg, in: Luther-Jahrbuch 12 (1930), 109–161, hier 147, spricht von „den prachtvollen Briefen vom 27., 29. und 30. [Juni]“; Hanns Rückert, Luther und der Reichstag zu Augsburg. Glossen zu drei Briefen Luthers von der Coburg, in: Ders., Vorträge und Aufsätze zur historischen Theologie, Tübingen 1972, 108–136, hier 117, ordnet sie den Trostbriefen Luthers an die Augsburger Verhandlungskommission zu; Scheible, Melanchthon (wie Anm. 47), 192, sieht in ihnen das Freundschaftsverhältnis zwischen Luther und Melanchthon nachhaltig belastet.

⁶² Michael Plathow, Glaube und Vernunft bei Luther. Seminarbericht vom Internationalen Lutherkongress in Helsinki (5.–11.8.2012), in: Luther-Jahrbuch 80 (2013), 297–301, hier 297.

⁶³ WA 51, 126 Z. 6f.; WA 18, 164 Z. 27.

⁶⁴ WA 30 I, 175, Th. 5: *est inventrix et gubernatrix omnium Artium.*

⁶⁵ Ebd. Th. 11: *si comparetur Philosophia seu ratio ipsa ad Theologiam, apparebit nos de homine paene nihil scire.*

⁶⁶ Ebd. Th. 14.

⁶⁷ Th. 15. Luther spricht von der *causa finalis, quam vocant animam.*

⁶⁸ Th. 17.

⁶⁹ Ebd. 176 Th. 22–26. Vgl. hierzu Gerhard Ebeling, Lutherstudien, Bd. 2, T. 3, Tübingen 1989, 211ff.

rischen Lehrbildung gewesen. Sie steht wie diejenige nach dem *liberum arbitrium*⁷⁰ im Horizont theologischer Anthropologie. *Gläuben heißt nicht die Historien allein wissen, sondern es heißt den Artikel gläuben: Vergebung der Sunde [...] Darümb will [er, sc. Paulus, Röm 4], daß man durch den Glauben die Verheißung Gottes ergreifen müsse.* So formuliert in eindeutig melanchthonischer Handschrift ein Vorentwurf zu CA 20 (*Vom Glauben und guten Werken*).⁷¹ Dass *ergreifen* semantisch dem Akt der Gnadenzueignung als human-aktives Moment zuzuordnen ist, dürfte unmittelbar einsichtig sein.⁷² Damit deutet sich hier bereits an, was in den Auseinandersetzungen der späteren Jahre als Synergismusproblem zutage treten wird. Von früh an hat Melanchthon der Philosophie und den Seelenkräften des Menschen sowohl in Fragen der Religion als auch insbesondere in der Ethik einen deutlich anderen, nämlich erheblichen höheren Stellenwert zugeordnet, als dies bei Luther der Fall ist. Gott hat dem Menschen das rationale Vermögen, bleibend über den Fall Adams hinaus, mit der Schöpfung eingestiftet. Seine Fähigkeiten gehen weit über die Regelung und Gestaltung von Alltagsfragen hinaus. Das rationale Vermögen ist das Unterpfand der bürgerlichen Sittlichkeit.⁷³ Von Gott her ist es der *mens* des Menschen (dem menschlichen Bewusstsein) unhintergebar eingeschrieben und reicht als Sittengesetz bis in die naturrechtlich verstandene Einsicht in die Verbindlichkeit der 10 Gebote.⁷⁴ Die *mens* anerkennt das Dasein Gottes, sein Wesen, seine Weisheit, seine Schöpfermacht.⁷⁵ Aber ihr Verstand scheitert an der Heilshaltigkeit seines Willens. Aus sich heraus versteht sie nichts von der Menschwerdung Gottes in Christus. Sie lässt die Botschaft von der Sündenvergebung nicht für sich gelten. Hierfür bedarf sie der Augenöffnung durch den Glauben. Der wird dank der Gabe des Heiligen Geistes im Akt der Bekehrung (*conversio*) ergriffen, welches wiederum nicht ohne das Handeln desjenigen geschieht, der, durch den Geist begabt, vom Wort Gottes ergriffen wird. Insofern sind in der systematischen Erörterung der *conversio* drei Gründe zu nennen, die in diesem Vorgang wirksam sind: das Wort Gottes, der heilige Geist und der menschliche Wille, der dem Wort Gottes zustimmt und es nicht abweist.⁷⁶ Es bleibt also der Wille im Akt der

⁷⁰ *Also wenn man den freyen willen nennet, so begreift man verstand und willen.* Ralf Jenett/Johannes Schilling, Philipp Melanchthon, Heubtartikel Christlicher Lere. Melanchthons deutsche Fassung seiner Loci Theologici, Leipzig 2002, 140 Z. 8f. [= CR 22, 147].

⁷¹ BSLK 83 Z. 4–10; vgl. BSELK Qu1, 115 Z. 39f.

⁷² Die lateinische Fassung der CA bevorzugt in diesem Zusammenhang passivische Formulierungen. [*sciatis*] *fide in Christum apprehendi gratiam.* BSLK 79 n. 22.

⁷³ *Ich halte entschieden dafür, die wahre Religion aus der Heiligen Schrift zu schöpfen. Was aber die bürgerlichen Sitten betrifft, ziehe ich Cicero vor.* CR 11, 88; vgl. Komm. zu Röm 12, MSA 5, 282 Z. 27f.; zur Sache auch Scholia zu Kol 2,8; MSA 4, 234 Z. 14ff.

⁷⁴ Vgl. CR 16, 62; CR 21, 956 (= MSA 2, 2, 652 Z. 9ff.); CR 22, 135.

⁷⁵ Melanchthon an König Christian III. von Dänemark, 24. Juni 1550. CR 7, 614; MBW 5833.

⁷⁶ *Verbum Dei, Spiritus sanctus et humana voluntas assentiens nec repugnans verbo Dei.* CR 21, 658 (= MSA 2, 1, 270 Z. 20ff.). Es bleibt bemerkenswert, dass die von Melanchthon autorisierte deutsche Fassung seiner loci praecipui aus dem Jahr 1553 (Jenett/Schilling, Heubtartikel; wie Anm. 70) weder den Topos von den drei Gründen der Bekehrung noch eine eigens herausgearbeitete *voluntas non otiosa* formuliert. Nach Klang und Atem gewinnt die Entfaltung des schwierigen Sachverhalts in den *Heubtartikeln* eine entschieden wärmere, kerygmatisch schlüssigere Aura als der lateinische Text der *loci theologici praecipui*. Das führt auf die Frage, ob das Bild vom trockenen Melanchthon gegenüber dem authentischen und impulsiven Luther nicht auch dadurch mitbedingt ist, dass Melanchthons Texte in der Hauptsache lateinisch geschrieben sind und entsprechend auch lateinisch gelesen werden. Der Charme der in den deutschen Texten aufklingenden frühneuhochdeutschen Sprache bleibt damit weithin außerhalb der Melanchthon-Rezeption.

Bekehrung *nicht müßig*.⁷⁷ So hat Melanchthon das bereits in der zweiten Bearbeitung seiner *Loci* (1535) formuliert.⁷⁸ Dabei unterstreicht er seine Position in dieser Frage unter Hinweis auf (Pseudo-)Basilius und Chrysostomus mit Väterziten, die durchaus im Sinne der als semipelagianisch denunzierten franziskanischen Gnadenlehre missverstanden werden konnten.⁷⁹ Das wurde in der Zeit der Krise virulent. Nicht nur bei den Vertretern der gnesiolutherischen Sicht, sondern auch bei den allenthalben eher auf Entschärfung der Konfliktlinien zielenden Autoren der FC stieß er damit auf deutlichen Widerspruch.⁸⁰ Die FC verwirft Melanchthons Drei-causae-Lehre als der scholastischen und römischen Lehre konform und insoweit als *der Form gesunder Lehr nicht ähnlich, sunder derselben zuwider, und demnach, wann von der Bekehrung zu Gott geredt, billich zu meiden*.⁸¹ In dem vergleichsweise sanften Hinweis, dass nach seiner durch Wort und Geist gewirkten Bekehrung *des menschen widergeborter wille nicht müßig gehe, sondern in allem wircken des heiligen Geistes, die er durch uns thut, auch mitwirke*⁸², signalisiert Jacob Andreae in seiner Zusammenfassung der FC allerdings deutlich eine in Richtung auf melanchthonisches Denken hin ausgestreckte Hand.

Nur ist freilich die Bedeutung der *ratio* für die Entfaltung theologischer Lehre bei Melanchthon damit noch keineswegs hinreichend erfasst. Kern und Spitzenpunkt seiner Lehrbildung werden erst sichtbar, wenn man ihre Bedeutung als Prinzip der theologischen Lehrentwicklung vor Augen nimmt. Es geht hier um die Frage der wissenschaftlichen Rationalität und damit zugleich um die Frage der Kommunikabilität theologischer Aussagen. Einer Interpretation, nach welcher sich in der Inanspruchnahme des Gewissheitsbegriffs der empirischen Wissenschaften für die Frage der Wissenschaftlichkeit der Theologie „der wunde Punkt der Argumentation Melanchthons“ zu erkennen gebe,⁸³ ist durchaus nicht zuzustimmen. Gewiss sind die in der Philosophie gebräuchlichen axiomatischen und empirischen Gewissheitsgründe im Bereich von Empirie und Prinzipienlehre auch in der und für die Kirche gültig.⁸⁴ Aber das Gewissheitskonstitutive der Theologie – und damit die bis in das Eschaton der menschlichen Existenz hineinragende Dimension von Gewissheit, also: Heilsgewissheit – liegt für Melanchthon in keiner wie auch immer gearteten rationalen Evi-

⁷⁷ *Voluntas non est otiosa*. MSA 2, 1, 271 Z. 5 und Komm. z. St.

⁷⁸ MSA 2, 1, 270 Anm. zu Z. 18; Zur Entwicklung von Melanchthons Drei-causae-Lehre, vgl. Fr. H. R. Frank, *Die Theologie der Concordienformel historisch-dogmatisch entwickelt und beleuchtet*, Bd. 1, Erlangen 1858, 130ff.

⁷⁹ *Veteres dixerunt: Praecedente gratia, comitante voluntate bona opera fieri* (unter vorlaufender Gnadenwirkung und mit einhergehender Willenstat geschieht das gute Werk). MSA 2, 1, 271 Z. 6f.

⁸⁰ Selnecker, *Recitationes* (wie Anm. 32), 271.

⁸¹ BSLK 909; BSELK 1384 Z. 23f. Noch fast dreihundert Jahre später urteilt Frank (wie Anm. 78), 134, Melanchthon stehe mit dieser Sicht „im römischen Lager“.

⁸² BSELK 1232 Z. 31ff.; BSLK 780f.

⁸³ Oswald Bayer, *Melanchthons Theologiebegriff*, in: Frank, *Der Theologe Melanchthon* (wie Anm. 49), 25–47, hier 42 unter Bezug auf *loci praecipui* 1559, CR 21, 604; CR 13, 650. Ebenso Oswald Bayer, „Die Kirche braucht liberale Erudition“. *Das Theologieverständnis Melanchthons*, in: *KuD* 36 (1990), 218–243, hier 238.

⁸⁴ In seiner 1547 in dritter Bearbeitungsstufe erschienenen *Dialektik* resümiert Melanchthon seine Erörterung der empirischen und philosophischen Gewissheitsgründe mit der Bemerkung: *Nos autem in Ecclesia Dei praeter causas, quas recitavi, et hanc tenemus, scilicet patefactionem divinam*. CR 13, 650

denz der biblisch bezeugten Offenbarungstatsachen.⁸⁵ Sie liegt vielmehr im Wort.⁸⁶ Sie liegt in der *doctrina evangelii*. Sie liegt in der *patefactio Dei sui ipsius*, sie liegt in der als vorbehaltlose Selbstoffenbarung Gottes begriffenen biblischen Geschichte, niedergelegt in den Schriften der Propheten und Apostel und in bruchloser Kontinuität in den Symbolen der Kirche zusammengefasst. Sie liegt im Ergehen und Hören des Wortes. Sie liegt in der Botschaft, durch welche der heilige Geist die *fides* als das Vertrauen in Gottes Verheißungen ins Werk setzt.⁸⁷ Selbstoffenbarung Gottes und Gabe des Glaubens ereignen sich als pneumatisches Sprachgeschehen, dessen Inhalt und Kern die eine, sich selbst immer gleiche und identische *patefactio Dei sui ipsius*, die Selbstoffenbarung Gottes ist und die aber dieses eine, sich immer gleiche und identische Offenbarungshandeln ist, indem sie als das nämliche Sprachgeschehen fortgesprochen und weitergegeben wird. An dieser Stelle sind *doctrina Evangelii* und *theologia* zu unterscheiden.⁸⁸ Auf Grundlage der mit der *doctrina* ergriffenen Heilswissenschaft ist es Aufgabe der letzteren, den Inhalt der *doctrina Ecclesiae* kunstgerecht, d. h. nach den Prinzipien rationaler Wissenschaft zu ordnen und weiter zu vermitteln.⁸⁹ Jene, sc. die *doctrina evangelii*, verdankt sich ganz und gar der Offenbarung Gottes. Diese dagegen, sc. die Theologie, bildet die unerlässliche Dienstfunktion an der Weitergabe ihres Inhalts. Ihre Instrumente sind allererst die Kenntnis der alten Sprachen, Kenntnis der Bibel, Beherrschung von Rhetorik, Logik und Dialektik, dazu Kenntnisse in Geschichte, besonders der Antike und ihrer wichtigsten Schriftsteller, der altkirchlichen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten sowie gute Kenntnis der Kirchenväter.⁹⁰ Weitergabe, *traditio* der *patefactio Dei sui ipsius* ist ein sprachlicher Vorgang. Bevorzugt hat Gott dafür die griechische Sprache erwählt.⁹¹

⁸⁵ CR 23, 749; vgl. CR 2, 29–32.

⁸⁶ *Doctrina Ecclesiae non ex demonstrationibus sumitur, sed ex dictis, quae Deus certis et illustribus testimoniis tradidit generi humano*; MSA 2, 1 [1978], Z. 11f.; CR 21, 604.

⁸⁷ *voce Evangelii Spiritus sanctus [...] flectit mentem ad adsentiendum, et mens ohtemperat Spiritui sancto, amplectitur vocem Evangelii, et repugnat dubitationi. Et haec adsensio quae amplectitur sententias a Deo patefactas, dicitur Fides*. CR 13, 151. Der etwas kalte Ton der nach den Regeln der Dialektik formulierten Definition von *fides* gewinnt Wärme und existenzielle Relevanz, sobald der Sachgehalt im Genus der persönlichen seelsorglichen Zusprache wirksam wird. In einem Trostbrief an einen von eschatologischen Ängsten gequälten unbekanntem Empfänger schreibt Melanchthon im Mai 1546: *Du sprichst [...]: ich höre solches alles [sc. das Wort von der Gnade Gottes, die viel reicher und größer denn die Sünde ist] und bleibt dennoch gleichwohl Angst und Furcht. Antwort: das heißt glauben, daß man wider solche Angst strebe, und sich mit der Verheißung tröste, und wisse, daß Gott mit uns in der Verheißung rede, und soellen nicht andere weitere Zeichen und Erscheinungen haben wollen, sondern sollen am Wort hangen bleiben. Und ist wahr, dieser Kampf wird einem Menschen schwer; aber in diesem Kampf lernet man, was glauben heißt*. CR 6, 140–142, zit. 141. MBW 4268. Bayer 1990, 150.

⁸⁸ Analog *Ecclesia* und *Academia*; CR 11, 612. Es bleibt bemerkenswert, dass Melanchthon im Gegensatz zu seiner sonst bevorzugten Bereitschaft, klare Begriffe zu definieren, für *theologia*, soweit ich sehe, keine operable Definition anbietet. Lediglich in *De studiis theologicis* aus dem Jahr 1521 bietet hierzu eine eher flüchtig hingeworfene Notiz: *Scriptura [...] sancta, quam a Patriarchis, Prophetis et Apostolis accepimus, [...] totum hoc doctrinae genus (quod Theologiam vocamus) complectitur*. CR 11, 42. Das erinnert an die Definition des von Melanchthon geschätzten Bonaventura: *sacra scriptura est theologia*. Bonaventura, *Breviloquium*, Opera omnia, Bd. 5, 201.

⁸⁹ Vorrede zu *loci praecipui* 1559 CR 21, 603f.; MSA 2, 1 [1978], 190 Z. 1–14.

⁹⁰ CR 11, 612.

⁹¹ *voluit Deus hanc linguam eius doctrinae potissimum nuntiam et ministram esse*; CR 11, 858; MSA 3, 139 Z. 26f.

Es ist nicht auszuschließen, dass Luthers Bewunderung für Melanchthons 1521 mit den *loci communes*⁹² vorgelegten Geniestreich⁹³ im Verlauf der weiteren Ausarbeitung der *loci praecipui* und insbesondere im Zuge des sich zwischen beiden ausdifferenzierenden Abendmahlsverständnisses einer zunehmenden, weithin unausgesprochenen Skepsis gewichen ist. Luthers Grobheiten vom 27. Juni 1530 signalisieren einen grundsätzlichen Vorbehalt. In der Wurzel richtet sich dieser Vorbehalt gegen die von Melanchthon entwickelte Methode der rationalen Organisation von Theologie. Für Luther ist das vor jeder denkbaren Vernünftigkeit unmittelbar geistgewirkte Vertrauen in die durch das Wort der heiligen Schrift verbürgte Gnadengegenwart Gottes in Christus das entscheidende Moment der unvertretbar personalen Existenz des einzelnen Menschen *coram Deo*. Für Melanchthon bleibt in deutlicher Akzentverschiebung der Glaube bei aller existenziellen Zuspitzung entschieden auf den sprachlichen und intellektuellen *Ordo*⁹⁴ seiner Weitergabe verwiesen. Die *doctrina indubitabilis Christiana* wird durch die Kirche in Verantwortung der Lehrenden an Zeitgenossen und Nachkommen weitergegeben. Dabei kann es in der Erläuterung der Schrift zu Missverständnissen und Irrtümern kommen. Deshalb ist es *erforderlich, die von den weltlichen Wissenschaften bereit gehaltenen Hilfsmittel hinzu zu ziehen, als da sind Definitionen, Gliederungen, Querverweise, logische Ableitungen und andere Kernelemente der weltlichen Wissenschaften. Diese sind dann gleichsam Behältnisse für die darin enthaltene Wahrheit.*⁹⁵ Es soll, kurzum, wer in Kirche oder Schule das Lehramt ausübt, sich nicht anstellen *wie ein Esel an der Laute.*⁹⁶

Es ist dieses Vertrauen in die Kraft diskursiver Rationalität, das Melanchthon instand setzt, gewissermaßen als Diplomat der lutherischen Reformation zu fungieren.⁹⁷ In Wahrnehmung seiner Aufgaben sah er sich von Naturell, aber auch durch seine Eingebundenheit in den politischen und wissenschaftlichen Diskurs des anbrechenden konfessionellen Zeitalters in weit schärferem Maße als Luther der fordernden Ratio ausgesetzt. Das führte letztendlich sein in den *loci communes* formuliertes Programm der vernunftüberhobenen Anbetung der göttlichen Majestät und des auf die Erkenntnis der *beneficia Christi* zurückgenommenen Glaubens⁹⁸ methodisch ins Scheitern. Im Spiegel seiner Kritiker und Gegner kann Melanchthon dem Verlangen nach der

⁹² Melanchthons erste Ausarbeitung der für die Reformation wichtigsten biblischen Grundbegriffe firmiert 1521 unter dem Titel *loci communes rerum theologicarum* (Grundbegriffe der Theologie). Er hat diese Schrift den reformatorischen Entwicklungen entsprechend mehrfach überarbeitet. In ihrer Reifegestalt tragen sie die Überschrift *loci praecipui theologici*, in der von Melanchthon autorisierten späten deutschen Ausgabe *Heubartikel Christlicher Lere*. Jenett/Schilling, Heubartikel (wie Anm. 70).

⁹³ Luthers Bewunderung WA 18, 601.

⁹⁴ CR 7, 577. Der Grundhaltung nach weist dieses Verfahren auf Schleiermachers Neubestimmung der christlichen Dogmatik voraus; vgl. *Der christliche Glaube*² §§ 16.17. Ed. M. Redeker, 7. Aufl. Bd. 1, 1960, 107ff.

⁹⁵ *utendum est et artium adminiculis, definitionibus, divisionibus, collatione, ratiocinatione, et aliis artium nervis, qui sunt velut metae, quibus inclusa veritas conservanda est.* CR 7, 577.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ *Ego tamen optarim theologos non negligere philosophiam, qui nonnulli vituperant alias artes, cum non norint, qui si nossent, pluris facerent. Sed hic magnopere opus est cavere, ne inepte confundatur doctrina christiana et philosophia.* CR 2, 460f.

⁹⁸ MSA 2, 1 (1978)19 Z. 30f.; 20 Z. 27f.

Diskursivität der *ratio* nicht entkommen. Die will erkennen, wissen und verstehen.⁹⁹ Die berühmten Zeilen, die er wenige Tage vor seinem Ableben niederschrieb, bezeugen neben der trostreichen Hoffnung auf endzeitliche Erlösung den Schmerz der überforderten Vernunft: [...] *Du wirst alle Geheimnisse Gottes erfahren, die Du in diesem Leben nicht zu durchdringen vermochtest: warum wir so geschaffen wurden, wie wir erschaffen sind; und wie die Verbindung der beiden Naturen in Christus, der göttlichen und der menschlichen, zu verstehen ist.*¹⁰⁰ Pointiert formuliert: Unter der klaren Prävalenz der *fides* – und das bedeutet: um willen der *pura Evangelii doctrina* – weiß sich Melanchthon dem Glauben wie dem Denken in gleich hohem Maße verpflichtet; und in der nämlichen Weise sieht er sich in unhintergebar Bindung an das der *Ecclesia* aufgetragene Amt gleichermaßen der Kirche wie dem Gemeinwesen verpflichtet. In dieser Perspektive kann der geistliche Ernst seiner reformatorischen Positionierung in seiner Verbindung mit umfassender humanistischer Bildung und hoher politischer und sozialetischer Verantwortungsbereitschaft von heute her bei aller Differenz der Zeitumstände und der je eigenen Singularität historischer Konstellationen dem denkerischen Ansatz nach und strukturell dem Wurzelboden jener Konzeptionen zugerechnet werden, welche in *dieser unserer Zeit*¹⁰¹ der Kirche die Aufgabe zuweisen, als gesellschaftlicher Akteur und Teilnehmerin am öffentlichen Diskurs Anliegen und Gewicht der *doctrina christiana* unter den Bedingungen einer modernen, plural ausdifferenzierten Gesellschaft zur Geltung zu bringen. So gesehen verknüpfen sich im Reformationsgeschehen mit den Namen Luther und Melanchthon zwei keineswegs konträre, aber unterschiedlich fokussierte Rationalitäten,¹⁰² deren erste ich unter Rückgriff auf Karl Holl¹⁰³ und die von ihm geprägte Lutherrezeption des 20. Jahrhunderts als Rationalität der existenziellen Ergriffenheit bezeichnen möchte,¹⁰⁴ während die Konzeption Melanchthons sich im Blick auf Wissenschaftlichkeit und Dialogizität, hierin den Grundanliegen Schleiermachers nicht unähnlich,¹⁰⁵ eher der Rationalität der kommunikativen Vernunft verpflichtet weiß. Beide stehen in fruchtbarer

⁹⁹ Vgl. hierzu die subtilen Distinktionen, mit denen Melanchthon 1559 in seiner Erklärung zu Kol 3,1 1559 die Frage der leiblichen Ubiquität des erhöhten Christus erörtert (CR 1271f.) Im Ergebnis steht die korporale Präsenz des Erhöhten (- nicht in den materialen Gaben der Mahlfeier, sondern -) *in praedicatione Evangelii et sanctis, [...] ut agnoscamus Dominum nostrum Iesum Christum adesse Ecclesia, et esse caput omnia in omnibus perficiens.* CR 15, 1272. Entsprechend äußert sich das für Kurfürst Friedrich III. im Vorfeld des Übergangs der Kurpfalz in das Reformiertentum erstellte Gutachten zur Abendmahlsfrage für Kurfürst Friedrich III. aus dem Jahr 1560. CR 9, 960–963; MSA 6, 483–486.

¹⁰⁰ *Disces illa mira arcana, quae in hac vita intelligere non potuisti. Cur sic simus conditi. Qualis sit copulatio duarum naturarum in Christo.* CR 9, 1098.

¹⁰¹ BSLEK 1216 Z. 31f.; BSLK 768.

¹⁰² Lohse 1998, 73.

¹⁰³ Holl 1932, 57ff.

¹⁰⁴ Beispielhaft Peter Brunners Dictum aus dem Jahr 1968: „Gott und ich, ich und Gott, diese Relation ist die letzte Wirklichkeit.“ Peter Brunner, Die Reformation Martin Luthers als kritische Frage an die Zukunft der Christenheit, in: Bemühungen um die einigende Wahrheit. Aufsätze, Göttingen 1977, 34–57, hier 43.

¹⁰⁵ S. o. Anm. 94. Bezeichnend ist eine statistische Beobachtung zur Gewichtung Melanchthons in den bedeutendsten Dogmatiken der vergangenen beiden Jahrhunderte. Während Schleiermacher in seiner Glaubenslehre (ed. M. Redeker, 1960) lt. Index in annähernd gleicher Häufigkeit sowohl auf Luther wie auch auf Melanchthon Bezug nimmt, verringern sich im 20. Jahrhundert – offenbar im Zuge der Lutherrenaissance des ausgehenden 19. Jahrhunderts – die Bezugnahmen auf das Werk und die Person Melanchthons bis nachgerade zum Verschwinden. Konrad Fischer, *Satis est. Theologische*

Spannung zu einander¹⁰⁶, beide verbürgen in dieser Spannung sowohl Identität als auch Anschlussfähigkeit des lutherischen Bekenntnisses.

5. Symbol, Kirche und Konfession

Die Bekenntnis des Glaubens, auff dem Reichstag zu Augsburg Anno M.D.XXX. dem [...] Keyser [...] ubergeben: nunmehr ein gemein Symbolum und bekenntnis [...] unserer Kirchen – so beginnt David Chytraeus aus Menzingen, als Gelehrter und Reformator in Rostock zu hohen Ehren gekommen und seit 1568 Mitarbeiter am Konkordienwerk, seine 1576 in Rostock erstmalig erschienene Geschichte der Augsburgerischen Konfession.¹⁰⁷ Es war nicht Melanchthons Gedanke, den Text, den er im Frühjahr 1530 als apologetische Reichstagsvorlage¹⁰⁸ über die in Sachsen vorgenommenen Kirchenreformen entworfen hatte, als ein oder gar sein Symbol zu bezeichnen. Dem stand sein Verständnis von Kirche entgegen. Der Symbol-Begriff blieb ihm für die drei altkirchlichen Bekenntnisse reserviert, die er als zutreffende Summarien der Schrift und damit als authentisches Zeugnis der der Alten Kirche von Gott anvertrauten *vera doctrina*¹⁰⁹ begriff¹¹⁰. Auf dieser Grundlage nahm er in seiner Auseinandersetzung mit der römischen Kirche für sich wie für alle Ecclesien der Reformation in Anspruch, Glied der *Ecclesia catholica* zu sein,¹¹¹ eine Inanspruchnahme, die er unter den verschärften Konflikten des ausgehenden Reformationszeitalters mit Hinweis auf die im Glauben empfangene, aber im Tridentinum verweigerte Vergebungsgewissheit¹¹² in ihrer Unbezweifelbarkeit als klaren Angriff auf die ekklesiale Legitimität und Dignität der Papstkirche¹¹³ formuliert.

Was bedeutet Symbol? Melanchthons Antwort: *Heisset nicht so viel als glaube. Significat ein Kennzeichen [...] Feldtzeichen. [...] Eine lose [Losung], da das Kriegsvolck sich by kennet.*¹¹⁴ Die Überzeugung von der katholischen¹¹⁵ Legitimität und Dignität der Reformation durchzieht das gesamte Lebenswerk Melanchthons. Das

Perspektiven zum Projekt Europäische Melanchthon-Akademie, Bretten 2005, 4; <http://www.konradfischer.de> (Abruf 15.09.2017). Hierzu auch Gestrich, Luther und Melanchthon (wie Anm. 56) in toto.

¹⁰⁶ Die Würdigung dieses Sachverhalts Gestrich, Luther und Melanchthon (wie Anm. 56), 49f.

¹⁰⁷ David Chytraeus, *Historia der Augspurgischen Confeßsion*, Rostock 1576, Fol. A 1r.

¹⁰⁸ Gottfried Seebaß, „Apologia“ und „Confessio“. Ein Beitrag zum Selbstverständnis des Augsburgerischen Bekenntnisses, in: Martin Brecht und Reinhard Schwarz (Hgg.), *Bekenntnis und Einheit der Kirche*. Studien zum Konkordienbuch, Stuttgart 1980, 9–21.

¹⁰⁹ CR 24, 367.

¹¹⁰ CR 24, 386: *Tu quando audis Evangelium, et dicis te amplecti seu credere symbola, iam es vocatus, id est, es membrum coetus Ecclesiae.*

¹¹¹ MSA 6, 291: *unitas Catholicae Ecclesiae est consensus in fundamento, videlicet in articulis Fidei et mandatis divinis.* Vgl. Mel. dt. 4, 199.

¹¹² *Tridentina Synodus decretum fecit: Hominem semper debere dubitare, an sit in gratia.* MSA 6, 293 Z. 19f.

¹¹³ Carl Stange, Das Problem der dogmatischen Autorität im Augsburger Bekenntnis, in: *Zeitschrift für Systematische Theologie* 10 (1933), 613–641, hier 614 Anm. 1.

¹¹⁴ CR 24, 393f.

¹¹⁵ Die von mir gewählte Schreibweise *catholisch* signalisiert die Differenz zum römisch-katholischen Selbstverständnis.

bis zum Art. 21 der CA Vorgetragene sei, schreibt er 1530, *in heiliger Schrift klar gegründet und darzu gemeiner christlichen, ja auch romischer kirchen, so viel aus der Väter schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen*.¹¹⁶ Wobei man freilich die Einschränkung, mit der er diese Feststellung versteht (*so viel aus der Väter Schrifften zu vermerken*), nicht übergehen darf. Wilhelm Maurer hat in einem 1969 vorgelegten Aufsatz¹¹⁷ den diesbezüglichen Sachverhalt erhellend interpretiert, indem er den ekklesiologischen Bezugsrahmen von Melanchthons Beitrag zur evangelischen Bekenntnisbildung analysierte. Es werde darin „ersichtlich, daß Melanchthons Interesse auf die theologische Entwicklung der gesamten Christenheit [...] gerichtet ist. Er erstrebt das gesamtkirchliche Bekenntnis und ist überzeugt, daß es gerade als solches die Erkenntnisse der Reformation in sich enthält.“¹¹⁸ Frühzeitig hat sich Melanchthon damit beschäftigt, aus der Schrift diejenigen Fundamentalsätze zusammenzustellen und zu systematisieren, durch welche Luthers reformatorische Erkenntnisse lehrmäßig erfasst und dargestellt werden konnten. Das erste Zeugnis dieser Arbeit liegt mit seiner Römerbrief-Vorlesung von 1520 vor. In ihr sind die Grundbegriffe eruiert, deren Anordnung das innere Gefälle seiner Theologie von da an durchgehend bestimmen wird. In einem Brief vom 27. April 1520 nennt er *Gesetz, Sünde, Gnade, Sakramente und andere Geheimnisse*,¹¹⁹ die er sich zunächst zur Selbstverständigung erarbeiten möchte. Dabei war ihm die Verbindung mit dem Zeugnis der Alten Kirche fundamental wichtig. Welche Bedeutung er dem zumaß, lässt sich an seinem hermeneutischen Regularium ablesen. Zwar ist grundsätzlich jedes Glied der Kirche berechtigt und befähigt, unmittelbar selbst die Schrift auszulegen. Denn Schriftauslegung *ist eine Gabe des heiligen Geistes, nicht gebunden an Bischöfe oder andere besondere Stände*.¹²⁰ Aber sie geschieht sachgemäß als Lebenselement der ekklesialen Verbundenheit. Wer die Schrift auslegt, soll auf die Kirche hören.¹²¹ *Ecclesia doctrix, Verbum iudex*.¹²² Über zutreffende Auslegung entscheiden nicht Ämter oder Mehrheiten, sondern allein das Wort der Schrift.¹²³ Dabei kommt dem *ad-fontes*-Prinzip entsprechend der reinen, noch unverfälschten Lehre der Alten Kirche besondere Autorität zu. Aus der unmittelbaren apostolischen Quelle entspringen die in den drei altkirchlichen Symbolen summarisch gefassten Lehrtopoi, ihrestei als *articuli fidei* bezeichnet, auf die wiederum sich die großen Lehrer der Alten Kirche beziehen. Deren Strahlkraft lässt zunehmend nach; das Licht der reinen Lehre wird schwächer. Fest aber steht die Ver-

¹¹⁶ *nihil inesse, quod discrepet a scripturis vel ab ecclesia catholica vel ab ecclesia Romana, quatenus ex scriptoribus nobis nota est*. BSLK 83c.d; BSELK 130 Z. 14ff.

¹¹⁷ Wilhelm Maurer, *Motive der evangelischen Bekenntnisbildung bei Luther und Melanchthon*, in: Martin Greschat/J.F. Gerhard Goeters (Hgg.): *Reformation und Humanismus*. FS R. Stupperich, Witten 1969, 9–43.

¹¹⁸ Ebd., 24–43. Zit. 36.

¹¹⁹ CR 1, 158; MBW 84.

¹²⁰ CR 22, 535.

¹²¹ Vgl. auch *De ecclesia et de autoritate Verbi* [1539], MSA 1, 336 Z. 27ff: *Evangelium praecipit audire Ecclesiam; Ecclesia audienda, sed Ecclesia non condit articulos fidei, tantum docet et admonet*. – Das Prinzip *ecclesia audienda* spiegelt sich in seiner Wucht im Selbstzeugnis Luthers, mit dem er rückblickend (1538) feststellt: *Ich kam endlich, durch die Gnade Christi, mit der größten Schwierigkeit und Angst nur mit Mühe über dies hinweg, nämlich, dass man die Kirche hören müsse*. Kurt Aland (Hg.): *Luther deutsch*. Bd. 1. Göttingen²1983, 342.

¹²² MSA 2, 2, 481f

¹²³ Heubartikel (wie Anm. 70), 391 Z. 11; CR 22, 535.

heißung Gottes, mit der er sich auch in dunkler Zeit immer eine Schar sammelt, in der der Funke der reinen Lehre neuerlich zündet.¹²⁴ So dass also den Jetzt-Lebenden eben diese Aufgabe zufällt, das Licht des Evangeliums in Reinheit der *posteritas* / Nachkommenschaft zu überliefern.¹²⁵

Man kann diese melanchthonische Gesamtschau als ein Modell bezeichnen, in welchem der Gedanke der episkopalen Sukzession durch eine melanchthonische *successio ministerii* abgelöst wird.¹²⁶ Das stellt die Aufgabe, die Spur des reinen Gotteswortes in seiner Geschichte nachzuweisen und kenntlich zu machen. Was dem Konkordienbuch von 1580 als *Catalogus Testimoniorum / Vorzeichnüs der Zeugnissen*¹²⁷ beigegeben ist, wurzelt in einem Vorhaben Melanchthons, von dem er Mitte 1529 in einem Brief berichtet. Er plant ein *Enchiridion*, ein Handbuch, um dem beklagenswerten Mangel an Kenntnis der altkirchlichen Lehrentwicklung abzuhelpfen. *An vielen wichtigen Punkten können wir kaum ahnen, was die Alten gedacht haben*, schreibt er am 24. Juli 1529 an seinen Freund Camerarius.¹²⁸

Es ist schlüssig, dass in diesem Gesamtbild der Sichtbarkeit der Kirche zentrale Bedeutung zukommt, und das keineswegs zuerst aus institutionell-organisatorischen, als vielmehr allererst aus theologischen Gründen. *Ich habe mit gutem Grund an der Sichtbarkeit der Kirche festgehalten, und allerdings gerade damit in ein Wespennest gestochen*, notiert er in der lateinischen Vorrede zum *Corpus Doctrinae Christianae* vom 16. Februar 1560.¹²⁹ Zur Kirche gehört rein äußerlich die *sichtbare Versammlung*, in welcher *diese Zeichen gefunden werden, die [...] mit ohren und augen zu mercken sind, Nemlich, reine lere des Evangelii, rechter brauch der Sakrament und der gehorsam gegen dem Ministerio in göttlichen geboten*.¹³⁰ Die Anfänge der Kirche reichen zurück bis in die Ursituation des von Gott begnadeten Menschen, bis zum Protevangelium¹³¹ mit seiner Verheißung der *remissio peccatorum*, für Melanchthon Fundament und Angelpunkt des Evangeliums.¹³² Dort, noch im Garten Eden, erging [d]ie erste Predigt im Paradis, die der Son Gottes selv gethan hat [...]. *Da die sünd angeklagt ist mit diesen tieffen worten, Warumb hastu das gethan? Da sind sie beide in großen schrecken und in tod gefallen, wie wir selv in angst fallen, die nicht auszu-*

¹²⁴ Vgl. dazu summarisch MBW 4277 § 19ff.

¹²⁵ CR 1, 1091.

¹²⁶ Vgl. Melanchthons Auslegung von Mt 16, 17ff.; 18, 18ff. CR 14, 529ff. sowie BSLK 479, 25ff. BSELK 808, 6ff.

¹²⁷ BSLK 1101.

¹²⁸ 24. Juli 1529 an Camerarius. MBW 807; MSA 7.2, 92–98; CR 1, 1082–1084; Maurer, *Motive* (wie Anm. 117), 35 Anm. 111.

¹²⁹ In der Tat ist Melanchthon für sein auf Institutionalisierung angelegtes Kirchenverständnis kritisiert worden. Dass nun gerade aber an dieser Stelle für die FC ein Klärungsbedarf nicht bestand, muss wohl so interpretiert werden, dass im Gegenteil sein Kirchenbegriff der Intention der politischen und theologischen Triebkräfte im Konkordienprozess entgegenkam.

¹³⁰ MSA 6, 212 Z. 7.30–35; vgl. dazu CR 24, 367, wo Melanchthon die *reverentia ministerii seu obedientia debita ministerio* ausdrücklich als ein drittes, von ihm selbst definiertes Merkzeichen (*nota*) der Kirche kennzeichnet.

¹³¹ Diese Konstruktion lässt sich bis in die jüngste Vergangenheit nachweisen. Wer sich z. B. über das für neuzeitliches Bewusstsein nachgerade anachronistische Beharren Peter Brunners auf der geschichtlichen Sachhaltigkeit der biblisch bezeugten Prota kundig machen möchte (Peter Brunner: *Adam, wer bist du? Methodische Erwägungen zur Lehre von dem im Ursprung erschaffenen Menschen*, in: *KuD* 12 (1966), 267–291), wird bei Melanchthon den Schlüssel finden.

¹³² Gen 3, 15: Er soll dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Ferse stechen.

*reden ist, wenn wir Gottes zorn fühlen ... Darnach haben Adam vnd Heua auch leben, trost vnd freude an Gott gefület vnd sind widerumb aus dem tod vnd aus der hell gerissen, da sie diese wort gehört haben, Des Weibes Samen wird der Schlangen den kopff zertreten. Vnd diese Predigt ist fur vnd fur in Gottes kirchen gewesen. Vnd ist der Son Gottes dadurch krefftig vnd samlet jm also ein ewige Kirchen.*¹³³

In diesem Zitat fällt sofort [d]er gehorsam gegen dem Ministerio auf. Vermutlich hatte diese Wendung nicht selten als Beleg für ein ministerialbürokratisch verknöchertes Luthertum herzuhalten. Gemeint ist allerdings das exakte Gegenteil. Gegenüber den beiden in CA Art. 7 mit seiner berühmten *Satis*-Formel ausdrücklich genannten Merkmalen: reine Predigt des Evangeliums und evangeliumsgemäße Darreichung der Sakramente, war Melanchthon [d]er gehorsam gegen dem Ministerio als drittes Merkmal für sein Verständnis sichtbarer Kirche von signifikanter Bedeutung.¹³⁴ Eindringlich hat der Genfer Reformationshistoriker Peter Fraenkel in einer Studie mit dem Titel *Revelation and Tradition*¹³⁵ unter dem Stichwort *Verbal nouns* (Verbalnomina) den Prozesscharakter entscheidender Signalworte in der Theologie Melanchthon herausgearbeitet. Das bedeutet: In den Nomina, mit denen Melanchthon das kirchliche Amt, die kirchliche Aufgabe und den kirchlichen Dienst beschreibt, wie auch in denjenigen Begriffen, mit denen er das göttliche Handeln zur Sprache bringt, beschreibt das Nomen (der Begriff) den Akt und Vollzug des jetzt sich ereignenden Geschehens. Insofern ist die Kirche eine *congregatio*, ein Sich-Sammeln und Zusammenlaufen, in welchem das *ministerium*, das Predigtamt, sich als Ereignung von Predigt entfaltet.¹³⁶ In diesem Akt, in dieser Sprachereignung ist Gott selber am Werk.¹³⁷ Wo das Wort ergeht, geschieht die *patefactio Dei sui ipsius*, es offenbart sich nicht ein Was, eine *res*, ein Gegenstand welcher Art auch immer, es konstituiert sich im ergehenden Wort die gesamte Wirklichkeit Gottes; und wo die *promissio* verkündet wird, die Verheißung der Vergebung der Sünden, da wird nicht Etwas verheißen, das gewissermaßen als Verheißenes jenseits des Verheißens läge, sondern in der Verheißung, im Ergreifen derselben vollzieht sich das Verheißene selbst: die Vergebung der Sünden. Womit gesagt sein soll: Für Melanchthon ist die Kirche von Uranfang an ein Wortgeschehen, ist ergehendes Gotteswort und im Vollzug desselben schöpferisches, stiftendes, in Zustimmung (*agnitio*), Gottesdienst (*invocatio*) und Bekenntnis (*confessio*) Antwort wirkendes Wort.

Die Worthaftigkeit und Wortgebundenheit der Kirche findet sich verdichtet in der Metapher von der Kirche als Grammatik des Gotteswortes¹³⁸, die zu studieren und zu lehren Gott Gelehrte und Pastoren eingesetzt hat. Deren Aufgabe ist es, im Falle von Verdunkelungen und Streit Zeugnisse aus dem Wort Gottes zusammenzustellen, um Verfälschungen desselben zu korrigieren. Dabei greifen sie auf die Hilfe derer zurück, die in apostolischer und nachapostolischer Zeit *treue Wächter der Lehre*¹³⁹ gewesen

¹³³ MSA 6, 212 (wie Anm. 129).

¹³⁴ CR 24, 367.

¹³⁵ Peter Fraenkel, *Revelation and Tradition. Notes on Some Aspects of Doctrinal Continuity in the Theology of Philip Melanchthon*, in: *Studia Theologica* 13 (1959), bes. 113–118.

¹³⁶ Vgl. MSA 2, 2, 474ff. *De Ecclesia* in toto, bes. 475 Z. 1ff.; 481 Z. 24ff.

¹³⁷ MSA 2, 2, 477 Z. 24f.: *in quo coetu Deus per ministerium Evangelii est efficax.*

¹³⁸ *Ecclesia est velut grammatica sermonis divini.* CR 5, 348. 396. 576.

¹³⁹ *qui fideles doctrinae custodes fuerunt initio post Apostolos.* CR 5 ebd.

sind. Sie haben die Quellen aufgesucht und ein Bekenntnis erstellt, eine *Confessio*, mit der sie sich an die göttliche Offenbarung halten.¹⁴⁰

Was Melanchthon hier im Jahr 1549 in einer Vorrede zur Schrift des Flacius Illyricus mit dem Titel *Wort und Sache des Glaubens*¹⁴¹ niederschreibt, ist eine Erinnerung an seine Arbeit im Jahr 1530. Am 11. Mai 1530 schreibt er von Augsburg aus an Luther auf der Coburg: *Hier schicke ich dir unsere Verteidigungsschrift. In Wahrheit ist es eher ein Bekenntnis. Ich habe darin nahezu alle Artikel des Glaubens aufgeführt; denn Eck hat teuflischste Teufeleien gegen uns in Umlauf gebracht.*¹⁴² Wenige Tage später erwähnt er seine Arbeit an der *apologia vel potius ἐξομολογήσει / Apologie oder vielmehr Bekenntnis*.¹⁴³ Es ist wenig wahrscheinlich, dass ihm die vielfältigen Konnotationen, die sich mit dem lateinisch-griechischen Begriffspaar *confessio / Ex-homologia* bzw. *confiteri / ex-homologein* verbinden, nicht bewusst gewesen wären. Er kannte Luthers Deutung von *confessio* in Röm 10, 10¹⁴⁴; und er kannte Luthers Interpretation von *confessio* in der doppelten Dimension von Sündenbekenntnis und Doxologie.¹⁴⁵ Auch Luthers hoch persönliches und in eschatologischer Dimension existenziell zugespitztes Bekenntnis aus dem Jahr 1528 war ihm nicht unbekannt.¹⁴⁶ Und nahe liegt es, den Unterricht der Visitatoren, von Luther in seiner Vorrede als *zeugnis und bekendnis unsers glaubens* bezeichnet¹⁴⁷, als gewissermaßen Vorentwurf zu dem zu verstehen, was dann für Melanchthon ab dem 11. Mai 1530 *confessio* heißt. Unter der von Eck in 404 Thesen erhobenen Anklage der Häresie qualifiziert der Begriff *confessio* den Akt ihrer Verlesung als Dienst der Kirche im Angesicht des Eschaton. Er bezeugt, dass die von Irrlehre bedrohte und vor Gericht beklagte *Ecclesia* in der Bezeugung der *doctrina evangelii* confessorisch und doxologisch Gott die Ehre gibt. „Es geht im Bekenntnis um die Aufrichtung der Ehre Christi wie um die gewisse Tröstung der Gewissen. Wo diese Vorgänge anbrechen, da geht es um letztgültige Entscheidungen, da ist Gott auf dem Plan, sein endzeitliches Werk auszurichten. Bekenntnis ist Verkündigung des Wortes Gottes und damit das Ereignis der Herrschaftsergreifung Christi selbst.“¹⁴⁸

Nostra confessio. Unser Bekenntnis. Der Begriff verfestigt sich. *Heute endlich*, schreibt Melanchthon unter dem 25. Juni 1530 aus Augsburg an Luther auf der Coburg,

¹⁴⁰ CR 5 ebd.; Mel. dt. 4, 180.

¹⁴¹ CR 7, 345–349; MBW 5466 (mit wichtigen Hinweisen zur Textgeschichte); Mel. dt. 4, 176–184. 180.

¹⁴² *Mittitur tibi apologia nostra, quanquam verius confessio est [...] Hoc consilio omnes fere articulos fidei complexus sum, quia Eckius edidit διαβολικωτάτας διαβολὰς contra nos.* CR 2, 45. MBW 906. MSA 7, 2, 179.

¹⁴³ 26. Mai 1530 an den Wittenberger Ratsherrn Kilian Goldstein; CR 2, 69; MBW 916; MSA 7, 2, 161: *sic satis occupatus eram in apparanda apologia, vel potius ἐξομολογήσει.*

¹⁴⁴ *fides [...] non pervenit ad [...] salutem, si non pervenit ad confessionem. Confessio enim est opus fidei precipuum, qua homo negat se et confitetur Deum [...] Moritur enim in Confessione Dei et abnegatione sui.* Zit. nach: Martin Luther, Vorlesung über den Römerbrief 1515/1516, 2 Bände, hrsg. von Martin Hofmann, Darmstadt 1960, Bd. 2, 206.

¹⁴⁵ Das *confitebor* von Ps 110 Vg (=111 Luther) erläutert Luther in der frühen Psalmenvorlesung wie folgt: *Confitebor, scilicet duplici confessione laudis et peccati.* WA 4, 238 Z. 14. Zum *confessio*-Begriff beim jungen Luther vgl. Erich Vogelsang, Der *confessio*-Begriff des jungen Luther (1513–1522), in: Lutherjahrbuch 12 (1930), 91–108. Zum biblischen Wortgebrauch vgl. ThWNT Bd. 5 (s. o. Anm. 12).

¹⁴⁶ WA 26, 499ff.

¹⁴⁷ MSA 1, 219 Z. 27;

¹⁴⁸ Ratschow, Der angefochtene Glaube (wie Anm. 21), 219f.

werden die Artikel unseres Bekenntnisses [dem Kaiser] vorgetragen werden. [...] Der Landgraf stimmt zu und hat unsere confessio unterschrieben.¹⁴⁹ Am Tag drauf, wieder Melanchthon, dieses Mal an Veit Dietrich, der sich zu dieser Zeit bei Luther auf der Coburg aufhält: *Unser Bekenntnis / confessio nostra ist dem Kaiser vorgetragen worden. Er hat die Drucklegung verboten.*¹⁵⁰ Begriff und Wortgebrauch werden schnell geläufig. Auch Kanzler Brück macht in seiner Vorrede davon Gebrauch.¹⁵¹ In seinen Studien zu einer Hermeneutik der Konfessionen stellt Gerhard Ebeling fest: Die „Reformation [hat] mit dem Begriff *confessio* einen neuen Leitbegriff für das Wesen fixierter kirchlicher Lehre gewonnen. *Confessio* in diesem Sinne ist eine terminologische Neuprägung der Reformation. *Confessio* [entsteht] als antwortendes Bekennen, als ὁμολογεῖν und [kann] nur in diesem Sinn aufgenommen werden.“¹⁵²

Fazit:

*Als dieser zeit unserm Symbolo*¹⁵³ erweist die Konkordienformel der *ungeenderte[n] Augspurgische[n] Confession* in direktem Anschluss an die drei Symbola der Alten Kirche ihre Reverenz, auf diese Weise, der zwiefachen Rationalität des Luthertums entsprechend, sie würdigend als *Kennzeichen* [...] *Feldtzeichen lose* [Losung], *da das Kriegsvolck sich by kennet*,¹⁵⁴ wie auch als Zeugnis der *doctrina Evangelii*, die ihre Kraft und Anschlussfähigkeit unter den je sich ändernden historischen Bedingungen im Vertrauen auf die Macht des Wortes zu bewähren weiß. *Confessio* ist ein spezifischer Begriff. Er stand im Zentrum des von Luther einer radikalen Neuinterpretation unterzogenen Bußsakraments. Er steht jetzt als Gattungsbegriff über dem Grunddokument der lutherischen Kirche. Nimmt man es scharf und streng, hat ihr Melanchthon auf diese Weise die Lehre von der Buße mitten ins Herz geschrieben.

¹⁴⁹ WAB 5, 387 Z. 14f. 24.

¹⁵⁰ WAB 5, 396.

¹⁵¹ Unsers Glaubens Bekenntnus / *nostram confessionem* BSLK 45 Z. 31f. BSLEK 88 Z. 15; ebenso an weiteren sechs Stellen der Vorrede. – Melanchthon geht lediglich in seinem Brief an Luther vom 26. Juni 1530 noch einmal hinter den damit gesetzten Anspruch zurück. WA 5, 397 Z. 14: *Caesari est exhibita defensio nostra*.

¹⁵² Gerhard Ebeling, *Wort Gottes und Tradition. Studien zu einer Hermeneutik der Konfessionen*, Göttingen 1969, 169.

¹⁵³ BSLEK 1216 Z. 31f.; BSLK 768. Die FC nimmt damit eine Formel auf, die bereits im Zerbster Abschied vorgeprägt war (s. o. Anm. 52). Vgl. auch die Sprachführung bei Chytraeus; s. o. bei Anm. 106.

¹⁵⁴ CR 24, 393f.